



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 7. Änderung und Erweiterung

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des Wirtschaftsweges
 - östlich der Straßen Kruhnskoppel und Kiebitzreihe
 - westlich der Koppel des Pferdehofes (Hauskoppel)
- im Ortsteil Ulzburg-Süd

Mit Bekanntmachung vom 26.01.2022 wurde der geänderte Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ vom 18.10.2021 bekannt gegeben.

Mit der Bebauungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten zur Errichtung von Doppel- und Einzelhausgrundstücken
- Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen entsprechend der Bebauung der Straße „Am Knick“
- Ausweisung neuer und Erweiterung vorhandener Baufenster und Festsetzung von Gebäudehöhen
- verkehrstechnische Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Wohnquartiers und Prüfung der verkehrlichen Anbindung
- Ausweisung sowie Ausbau eines Geh- und Radweges südlich des Plangebietes zwischen der Straße „Kruhnskoppel“ und der „Norderstedter Straße“ gemäß des gemeindlichen Hauptradroutennetzes
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes
- Überarbeitung des Grünordnungsplanes

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

06.10.2022 bis zum 07.11.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung) einzusehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau (Tel. 04193/963-426) gerne zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 27.09.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt